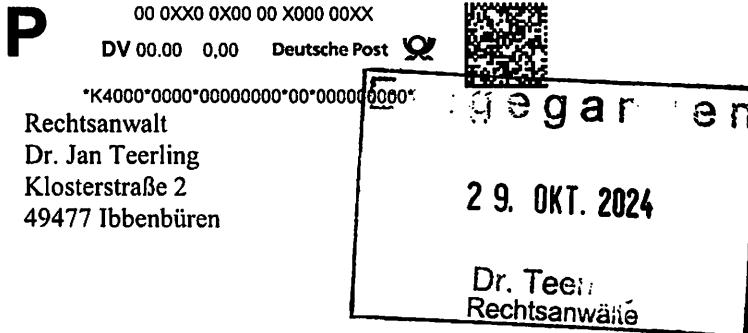


REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG, Normannenweg 32, 20537 Hamburg



Betreff / Aktenzeichen (bitte stets angeben): 24/1054894-M

Hamburg, den 24.10.2024

REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG
 Normannenweg 32 • 20537 Hamburg
 Telefon: +49 40 67 55 90 303
 Mo - Fr: 7 - 20 Uhr • Sa: 10 - 16 Uhr
 Telefax: +4940675590391
 E-Mail: inkasso@real-solution.de
 Internet: www.real-solution.de

Mitglied im Bundesverband
 Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

Registrierter Inkassodienstleister nach § 10 Abs. 1 Nr. 1
 RDG. Zuständige Aufsichtsbehörde: Präsident des
 Amtsgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg,
rechtsdienstleistungsregister@ag.justiz.hamburg.de
 Hinweis nach Artikel 13,14 DSGVO finden Sie unter
www.real-solution.de/dsgvo_bet

Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

Schuldner/in:	Andrea Brachmann, Industriestr. 4, 49549 Ladbergen
Ihr Zeichen / Aktenzeichen	Andrea Brachmann-InsO
Insolvenzgericht:	87 IK 78/24
Gläubiger: Aktenzeichen:	ICS International Card Services B.V., Düsseldorf 24/1054894-M
Anspruchsgrund: Kontoeröffnung vom 12.12.2013, Forderung vom 06.05.2024	

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Teerling,

wir melden namens und in Vollmacht der ICS International Card Services B.V., Düsseldorf, den in der anliegenden Aufstellung bis zum Tag vor Eröffnung des Verfahrens berechneten Betrag in Höhe von EUR 303,43 zum Insolvenzverfahren an.

Vollmacht sowie entsprechende Belege sind beigefügt. Sollten in der Anlage noch Unterlagen fehlen, werden diese kurzfristig nachgereicht.

Sämtliche Anlagen werden unter Hinweis auf § 174 Absatz 1 Satz 2 InsO in Kopie vorgelegt. Dies gilt unter Hinweis auf die Rechtsprechung des BGH insbesondere auch für vorhandene Titel (vgl. BGH, Urteil vom 01. Dezember 2005 - IX ZR 95/04 -).

Für den Fall, dass der Prüfungstermin für das o. g. Insolvenzverfahren bereits stattgefunden hat, beantragen wir gem. § 177 InsO einen gesonderten Prüfungstermin für unsere Forderung anzuberaumen. Die anfallenden Gerichtskosten werden wir nach Aufforderung des Gerichts überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Gläubiger: ICS International Card Services B.V., Parsevalstraße 9b, 40468 Düsseldorf

Schuldner: Frau Andrea Brachmann

Anspruchsgrund: Kontoeröffnung vom 12.12.2013, Forderung vom 06.05.2024

Datum	Betrag	Buchungstext	Kostenzinsen	Kosten	HF-Zinsen	Hauptford.	Gesamt
	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
06.05.2024	230,95	Kreditkartensaldo zu verzinsen mit 5%-Punkten über dem Basiszinssatz ab 07.05.2024	0,00	0,00	0,00	230,95	230,95
05.09.2024	62,97	Inkassokosten	0,00	62,97	0,00	230,95	293,92
17.09.2024	0,95	Negativmerkmalsanfrage	0,00	63,92	0,00	230,95	294,87
14.10.2024	8,56	Hauptforderungszinsen bis 13.10.2024	0,00	63,92	8,56	230,95	303,43
14.10.2024	303,43	offene Forderung	0,00	63,92	8,56	230,95	303,43

zuzüglich: Hauptforderungszinsen in Höhe von 5 %-Punkten über dem Basiszinssatz auf EUR 230,95 ab 14.10.2024



ICS International Card Services B.V.
Parsevalstraße 9b
40468 Düsseldorf

Hamburg, am 24.10.2024

**Betr.: Kostenbestätigung für Auskünfte
Ihr Aktenzeichen: 24/1054894-M
Andrea Brachmann**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit dürfen wir Ihnen bestätigen, dass wir Ihnen in dem oben genannten Vorgang für das Modul Adressermittlung wie folgt berechnet und über die monatliche Sammelabrechnung abgerechnet haben:

Ermittl.-Az.	Ermittlung	vom	Netto	USt	Brutto
			EUR	EUR	EUR
132093408	Negativmerkmalsanfrage	17.09.2024	0,80	0,15	0,95
			-----	-----	-----
			0,80	0,15	0,95
			=====	=====	=====

Mit freundlichen Grüßen

REAL Solution Inform GmbH
(Dieses Schreiben wurde elektronisch erzeugt und ist auch ohne Unterschrift gültig)

Generalvollmacht

Die

ICS – International Card Services B.V., Hamborner Straße 51, 40472 Düsseldorf

- nachfolgend ICS genannt -

erteilt der

REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG, Normannenweg 32, 20537 Hamburg

- nachfolgend REAL genannt -

Generalvollmacht, die von ihr übergebenen Forderungen einzuziehen.

REAL ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen (z.B. an Rechtsanwälte).

Die Vollmacht erstreckt sich auf sämtliche Handlungen und die Abgabe und Entgegennahme von Erklärungen, die zur Einziehung der Forderung erforderlich sind.

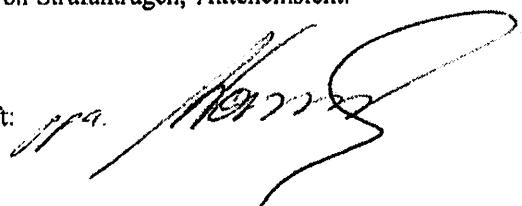
Hierzu zählen insbesondere:

- Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen.
- Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche.
- Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- Alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
- Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- Empfangnahme der vom Gegner oder Dritten in Bezug auf den Streitgegenstand geleisteten Zahlungen.
- In Strafverfahren: Erstattung von Strafanzeigen und Stellen von Strafanträgen, Akteneinsicht.

Datum:

24.2.2017

Unterschrift:



Firmenstempel:

International Card Services
Niederlassung Deutschland
Hamborner Strasse 51
40472 Düsseldorf

REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG, Normannenweg 32, 20537 Hamburg

P 02 2FB9 9E61 66 3000 10E7
 DV 09.24 0,85 Deutsche Post



*K4000*5731*00000270*10*241054894*

Frau
 Andrea Brachmann
 Industriestr. 4
 49549 Ladbergen

REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG
 Normannenweg 32 • 20537 Hamburg
 Telefon: +49 40 67 55 90 364
 Mo - Fr: 7 - 20 Uhr • Sa: 10 - 16 Uhr
 Telefax: +4940675590391
 E-Mail: inkasso@real-solution.de
 Internet: www.real-solution.de

Mitglied im Bundesverband

Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

Registrierter Inkassodienstleister nach § 10 Abs. 1 Nr. 1
 RDG. Zuständige Aufsichtsbehörde: Präsident des
 Amtsgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg,
 rechtsdienstleistungsregister@ag.justiz.hamburg.de
 Hinweis nach Artikel 13,14 DSGVO finden Sie unter
 www.real-solution.de/dsgvo_sn

Hamburg, den 09.09.2024

Betreff / Aktenzeichen (bitte stets angeben): 24/1054894-M

Inkassoauftraggeberin: ICS International Card Services B.V., Parsevalstraße 9b, 40468 Düsseldorf

Kundennummer: 351320015

Kontoeröffnung vom 12.12.2013, Forderung vom 06.05.2024

	EUR
Hauptforderung (Zinsen: 5 %-Punkte über Basiszins p.a.)	230,95
Verzugszinsen auf Hauptforderung vom 07.05.2024 bis 09.09.2024	6,71
Nebenforderungen der Auftraggeberin	0,00
Inkassovergütung gem. Vereinbarung mit Inkassoauftraggeberin als Verzugsschaden (Auftraggeberin ist nicht vorsteuerabzugsberechtigt)*	62,97
Auslagen	0,00
./. Zahlungen / Gutschriften	0,00
Gesamtforderung per 09.09.2024	300,63
zzgl. 5 %-Punkte über Basiszins ab 10.09.2024 auf EUR 230,95 = EUR 0,05 täglich.	

*Diese Inkassokosten sind gem. § 13e Abs. 1 RDG nur bis zur Höhe der einem Rechtsanwalt nach den Vorschriften des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes (RVG) zustehenden Vergütung erstattungsfähig. Sie entsprechen in diesem Fall der Höhe nach einer 0,9 Gebühr zzgl. Pauschale für Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen und Umsatzsteuer (2300/7002/7008 VV RVG).

Sehr geehrte Frau Brachmann,

die ICS International Card Services B.V. hat uns mit dem Einzug des von Ihnen geschuldeten Betrages beauftragt, da Sie Ihre Zahlungsverpflichtung nicht erfüllt haben. Aufgrund Ihres Zahlungsverzuges schulden Sie neben der fälligen Hauptforderung auch die aufgeführten Verzugszinsen, Nebenforderungen unserer Auftraggeberin sowie die Inkassovergütung und die Auslagen für unsere Einschaltung (Verzugsschaden §§ 280, 286 BGB).

Wenn Sie die Forderung auf diese erste Zahlungsaufforderung hin begleichen, reduziert sich unsere Inkassovergütung um EUR 27,98 und die zu zahlende Gesamtforderung demgemäß auf

EUR 272,65.

Die Inkassovergütung reduziert sich ebenfalls, falls Sie mit uns eine Zahlungsvereinbarung schließen und diese ordnungsgemäß erfüllen. Wir fordern Sie auf, EUR 272,65 bis zum 25.09.2024 auf unser unten genanntes Konto zu überweisen. Sollten Sie nicht fristgerecht zahlen, werden wir auftragsgemäß alle sich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bietenden Maßnahmen in die Wege leiten.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort an:	Absender:	Meine Daten haben sich geändert
REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG Normannenweg 32 20537 Hamburg Fax-Nr.: +4940675590391	Andrea Brachmann Industriestr. 4 49549 Ladbergen	Name Strasse PLZ Ort TelNr E-Mail
09.09.2024		

Sie können diesen Fragebogen auch in unserem Kontaktformular
unter www.real-inkasso.de/kontakt online beantworten.

Aktenzeichen: 24/1054894-M Zugangscode (PIN): 84742

Oder QR-Code rechts scannen —>



SEPA-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich die Firma REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG, die offenstehende Forderung in Höhe von EUR 272,65 zzgl. Zinsen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Firma REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Für die Vorankündigung der Lastschrift nehme ich Ihr Angebot auf eine verkürzte Frist von 1 Tag an. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer (Kontoinhaber)

Postleitzahl und Ort (Kontoinhaber)

Kreditinstitut (Name)

DE

IBAN/Kontonr

BIC/BLZ

Datum, Ort und Unterschrift

Zahlen Sie bequem mit ...

... BankingApp und Fotoüberweisung
Zahlungsempfänger REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG
IBAN DE60 3005 0000 0001 6666 19
BIC WELADEDXXX
Betrag 272,65 EUR
Verwendungszweck 24/1054894-MB



Ergänzende Angaben zu den umseitigen Datenschutzhinweisen gemäß Artikel 13, 14 EU DS-GVO

BONITÄTSANFRAGE: Wir planen am 15.09.2024 eine Bonitätsanfrage bei der Schufa Holding AG einzuholen. Sollte die Gesamtforderung bis zu diesem Zeitpunkt ausgeglichen sein, führen wir keine Bonitätsanfrage durch.

EINMELDUNG IN AUSKUNFTEN: Wir werden Ihre personenbezogenen Daten der REAL Solution Inform GmbH sowie der SCHUFA Holding AG als Auskunftei übermitteln, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Übermittlung vorliegen. Eine Übermittlung wird erfolgen, soweit die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht worden ist, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich ist und einer der gesetzlichen Fälle vorliegt, in denen mit ausreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass die Forderung besteht. Zu diesen Fällen zählt z. B. die Feststellung der Forderung durch ein rechtskräftiges oder vorläufig vollstreckbares Urteil. Die Voraussetzung für die rechtmäßige Übermittlung an Auskunfteien kann auch infolge einer mindestens zweimal erfolgten schriftlichen Mahnung entstehen, wenn Sie die Forderung nicht bestreiten und zwischen dieser ersten Mahnung und der Übermittlung mindestens vier Wochen liegen.

Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung

für Forderungsschuldner

Mit den nachfolgenden Informationen gemäß Artikel 13, 14 EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) geben wir Ihnen als Forderungsschuldner einen Überblick über die Grundsätze der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte.

1. Wer ist für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:

REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG
Normannenweg 32
20537 Hamburg

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
Normannenweg 32
20537 Hamburg
E-Mail: datenschutz@real-inkasso.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten von Ihnen Daten aus folgenden Kategorien: Ihre Stammdaten (z.B. Vor- und Zuname, Anschrift, Geburtsdatum), Ihre Kommunikationsdaten (z.B. Telefonnummer, E-Mail-Adresse), Ihre Vertragsdaten, Forderungsdaten und ggf. Ihre Bankverbindung und Zahlungsinformationen.

Ihre Daten aus diesen Kategorien werden uns vom Gläubiger übermittelt. Ergibt sich die Notwendigkeit zur Erhebung weiterer Daten aus diesen Kategorien, beziehen wir Auftragsverarbeiter in die Fallbearbeitung ein oder nutzen die Dienste von gewerbl. befugten Unternehmen, um die betreffenden Daten zu erheben. Daten aus anderen Kategorien verarbeiten wir nur, wenn uns diese von Ihnen freiwillig zur Verfügung gestellt werden.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zwecke der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

a. Forderungsmanagement

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck

- der Einziehung der von Ihnen geschuldeten Forderung,
- der Optimierung der Informationsbeschaffung,
- des Schutzes Dritter vor irrtümlicher Inanspruchnahme und
- der Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Die Verarbeitung ist zur Wahrung unserer und der berechtigten Interessen des Gläubigers gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO erforderlich. Diese berechtigten Interessen bestehen u.a. in dem Ziel, die dem Gläubiger wegen Ihres Zahlungsverzugs fehlende Liquidität zurückzuführen und Zahlungsausfälle zu minimieren.

Die Verarbeitung zum Zwecke der Einziehung der von Ihnen geschuldeten Forderung ist darüber hinaus zur Erfüllung des Vertrags zwischen Ihnen und dem Gläubiger gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b DS-GVO rechtmäßig.

b. Einmeldung in Auskunfteien

Eine Einmeldung in Auskunfteien erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO zur Wahrung unserer berechtigten Interessen, der Interessen des Gläubigers und Dritter, sofern diese berechtigten Interessen gegenüber Ihren Interessen oder Grundrechten und Grundfreiheiten, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Hierdurch wird die Funktionsfähigkeit der Auskunfteien gewährleistet, um in Folge den Gläubigerschutz zu stärken. Ob und unter welchen Voraussetzungen in Ihrem konkreten Fall eine Einmeldung vorgesehen ist, teilen wir Ihnen im Rahmen unserer ersten Kontaktaufnahme - in der Regel in der 1. Mahnung - unter der Rubrik „Ergänzende Angaben zu den umseitigen Datenschutzhinweisen gemäß Artikel 13, 14 EU DS-GVO“ mit.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Im Rahmen des Inkassoverfahrens übermitteln wir Ihre Daten an den Gläubiger und ggf. folgende Kategorien von Empfängern, sofern dies zum Einzug der Forderungen erforderlich ist: Auftragsverarbeiter gemäß Artikel 28 DS-GVO, Abtretungsempfänger, Auskunfteien, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Gerichte, Gerichtsvollzieher und Rechtsanwälte.

5. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Übermittlung Ihrer Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation findet nicht statt.

6. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre Daten bis zur vollständigen Zahlung der ausstehenden Forderung oder bis zur sonstigen Beendigung des Inkassoverfahrens. Anschließend löschen wir Ihre Daten, sofern diese gemäß Artikel 17 Absatz 3 Buchstabe e DS-GVO nicht zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind oder einer Löschung nicht gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. In diesen Fällen schränken wir die Verarbeitung Ihrer Daten zunächst ein. Eine Löschung erfolgt nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht bzw. wenn mit der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen nicht mehr zu rechnen ist. Die gesetzliche Aufbewahrungsfrist beträgt gemäß § 146 Abgabenordnung bzw. § 257 Handelsgesetzbuch 6 bzw. 10 Jahre.

7. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)?

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet keine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) statt, die Ihnen gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder Sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.

8. Welche Datenschutzrechte haben Sie?

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung gemäß Artikel 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung gemäß Artikel 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 20 DS-GVO sowie das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 DS-GVO zu.

Sie haben gemäß Artikel 77 DS-GVO das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, falls Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Anschrift der für unser Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde lautet: Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Herr Thomas Fuchs, Ludwig-Erhard-Straße 22 (7. OG), 20459 Hamburg.

Information über Ihr Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen, soweit die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung ausschließlich auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) beruht.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es bestehen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG, Normannenweg 32, 20537 Hamburg

P

00 0XX0 0X00 00 X000 00XX

DV 00.00 0,00 Deutsche Post 



*K4000*0000*00000000*00*00000000*

Rechtsanwalt
Dr. Jan Teerling
Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren

Eingegangen

07. NOV. 2024

Dr. Teerling
Rechtsanwälte

REAL Solution Inkasso GmbH & Co. KG

Normannenweg 32 • 20537 Hamburg

Telefon: +49 40 67 55 90 303

Mo - Fr: 7 - 20 Uhr • Sa: 10 - 16 Uhr

Telefax: +4940675590391

E-Mail: inkasso@real-solution.de

Internet: www.real-solution.de

Mitglied im Bundesverband
Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.

Registrierter Inkassodienstleister nach § 10 Abs. 1 Nr. 1
RDG. Zuständige Aufsichtsbehörde: Präsident des
Amtsgerichts Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg,
rechtsdienstleistungsregister@ag.justiz.hamburg.de

Hinweis nach Artikel 13,14 DSGVO finden Sie unter
www.real-solution.de/dsgvo_bet

Hamburg, den 01.11.2024

Betreff / Aktenzeichen (bitte stets angeben): 24/1054894-M

Inkassoauftraggeberin: ICS International Card Services B.V., Parsevalstraße 9b, 40468 Düsseldorf

Kundennummer: 351320015

Kontoeröffnung vom 12.12.2013, Forderung vom 06.05.2024

Ihr Zeichen: Andrea Brachmann-InsO

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Teerling,

wir beziehen uns auf unsere Forderungsanmeldung und übersenden anliegend die betreffenden Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Verwendungszweck: 24/1054894-M • IBAN: DE60 3005 0000 0001 6666 19

BIC: WELADEDXXX • Bank: Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale NL. Düsseldorf

USt-Ident-Nr. DE 118934359 • Sitz der Gesellschaft: Hamburg • Handelsregister: AG Hamburg HR A 85 450

PhG: REAL Solution Verwaltungsgesellschaft mbH • Sitz der Gesellschaft: Hamburg
AG Hamburg HR B 89 803 • Geschäftsführer Tanja Bylda, Stephan Jender, Tomas Tamm

'isa World Card

772550

EINGEGANGEN

10. DEZ. 2013

ICS VISA
INTERNATIONAL
CARD SERVICES 006556
CARD SERVICES TCA50

Anrede Herr Frau
 Name Brachmann Vorname Andrea
 Straße, Nr. Ladberger Strasse: 11
 PLZ 49536 Ort Lienen
 Wohnort seit: 11-2006
 Geb.-Datum 02-05-1986 Geb.-Ort Rüdersdorf
 Tel. (festnetz) 05484963404
 Mobil 01755607944

Staatsangehörigkeit Deutschland E-Mail andrea_brachmann@hotmail.com
 Wohnart Eigentum Miete Sonstiges:
 Monatliche Höhe Miete/Hypothekenbelastung in Euro 1400,00 €
 Familienstand ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt zusammen
 Unterhaltspflichtig Nein Ja Anzahl Kinder: 0
 Vorherige Anschrift (falls jetzige kürzer als 3 Jahre):
 Straße, Nr.
 PLZ Ort

Es bestehen Gruppenversicherungsverträge bzgl. Restschuldsicherung für die Teilzahlungsfunktion der ICS Visa World Card zwischen der International Card Services B.V. Niederlassung Deutschland (Versicherungsnehmer) und der Cardif Allgemeine Versicherung, Cardif Lebensversicherung, beide: Friedheimer Straße 6, 70499 Stuttgart, zu welchen die versicherte Person zur Absicherung der Risiken Tod, Arbeitsunfähigkeit, unverschuldet Arbeitslosigkeit bzw. schwere Krankheit auf ihren Wunsch von Versicherungsnehmer angemeldet werden kann.

Ich beantrage ZAHLUNGSSCHUTZ der Cardif Versicherungen für mich als Hauptkarteninhaber einer ICS Visa World Card (versicherte Person). Der Beitrag für ZAHLUNGSSCHUTZ bei Verwendung der ICS Visa World Card mit Teilzahlungsfunktion beträgt monatlich 0,79% des zum monatlichen Rechnungsschluss ausstehenden gesamten Sollsaldo der Kreditkarte. Die online übermittelten Hinweise zum Widerrufsrecht, Datenschutz und Schweigepflichtbindung habe ich gelesen und bin damit einverstanden.

Es gelten für dieses Versicherungsverhältnis die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Allgemeinen Versicherungsbedingungen für ZAHLUNGSSCHUTZ, die ich bereits online einsehen konnte bzw. erhalten habe. Diese halte ich nochmal wenige Tage nach Errichtung des Kartenzontos. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Datum der Annahmebestätigung des Kreditkartenantrages durch die International Card Services B.V. Niederlassung Deutschland, ich als versicherte Person bestätige mit meiner Unterschrift unter diesen Antrag die Kenntnisnahme der maßgeblichen Allgemeinen Versicherungsbedingungen. Der Abschluss von ZAHLUNGSSCHUTZ ist nicht Voraussetzung für die Gewährung des ICS Visa World Card und kann nur für den Hauptkarteninhaber beantragt werden.

Widerrufsbelehrung zur ICS Visa World Card

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 8 bis 12 und Absatz 2 Nr. 2, 4 und 8 sowie Art. 248 § 4 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: International Card Services B.V., Niederlassung Deutschland, Hamborner Str. 51, 40472 Düsseldorf, Fax Nr. 0211/69152677, E-Mail: kartenantragspruefung@icards.de

Widerrufsvollfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitig empfangenen Leistungen zu rückzuführen und ggfl. entgangene Nutzen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung soviel Nutzen (z.B. Gebrauchs vorteile) nicht oder teilweise nicht, oder nur in verschlechtertem Umfang zurückzuführen, müssen Sie uns insoweit ggfl. Wertentschädigung leisten. Das kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie das Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung.

Datenschutz-Hinweis und Einwilligungserklärung

SCHUFA-Klausel: Ich erkläre ein, dass International Card Services B.V., Niederlassung Deutschland (im Folgenden die „Bank“ genannt) der SCHUFA Holding AG, Karmoraweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und ggf. den revolvierenden Kreditrahmen sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird die Bank der SCHUFA auch Daten über ihre gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 18a Absatz 1 Satz 1) rücksicht, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und

- die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
 - ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, die Bank mich rechtzeitig, jedoch frhestens bei der ersten Mahnung, über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
 - das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von der Bank fristlos gekündigt werden kann und die Bank mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird die Bank der SCHUFA auch Daten über sonstiges nichtvertragsgemässes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betriebsrisiges Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dienen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 18 Absatz 2) nur erfolgen, soviel dies zur Wahrung berechtigter Interessen der Bank oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt. Insofern befreie ich die Bank zugleich vom Bantgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermitteln sie an Ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (im Wesentlichen Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungen, Handels-, Telekommunikations-, Energiedienstleistungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall plausibel dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen rücksicht. Daher kann der Umfang der Jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus kann die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihres Vertragspartner, die beispielweise Dienstleistungen im Internet anbietet.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meinschufa.de abrufbar.

Die postalische Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 3005 Hannover.

Datenverarbeitung: Ihre im Antrag aufgeführten und sich aus der Vertragsdurchführung ergebenden personenbezogenen Daten werden für die Zwecke der Vertragsdurchführung von der Bank und/oder von mir der Vertragsdurchführung beauftragte Subunternehmer verarbeitet und genutzt. Dies schließt auch die Datenverarbeitung und -nutzung für die Zwecke der Werbung für von der Bank vertriebene und/oder vermittelte Kredit- und Verleihungsprodukte sowie sonstige Angebote per Post ein. Der Datenverarbeitung für Zwecke der Werbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber der Bank widersprechen.

Ich stimme ausdrücklich zu, dass meine vorstehend genannten personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses auch am Sitz der International Card Services B.V., Wisselwerking 32, 3112XP Dieren, Niederlande, sowie durch von dieser beauftragte Subunternehmer verarbeitet und genutzt werden.

Die an die Subunternehmer übermittelten Daten unterliegen im gleichen Umfang dem Bankgeheimnis und den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes wie bei der Bank. Insofern entbinde ich die Bank vom Bankgeheimnis. Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass sich die Bank die Aufzeichnung von Telefongesprächen mit Mitarbeitern der Bank vorbehält und diese vornehmen kann.

Angaben nach § 4 Abs. 5 Geldwäschegebot (GwG): Ich handele für eigene Rechnung. Mir ist bekannt, dass International Card Services B.V., Niederlassung Deutschland Kreditkarten nur an Kunden ausgibt, die im eigenen wirtschaftlichen Interesse handeln.

Allgemeine Erklärungen: Ich beantrage die Ausstellung einer ICS Visa World Card mit einem Verfügungsrahmen von bis zu € 8.000,-. Mit Einrichtung des Kartenzontos bin ich bis auf weiteres berechtigt, Kredite bis zur Höhe des eingeräumten Verfügungsrahmens zu den online übermittelten Bedingungen in Anspruch zu nehmen. Ich verzichte hiermit gemäß § 151 BGB auf den Zugang der Annahmeerklärung durch die Bank.

Mit der Unterzeichnung des Antrages erkenne ich die online übermittelten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Kreditkartenantrag der ICS Visa World Card, sowie die vorstehende Ermächtigung zur SCHUFA-Information und Datenverarbeitung, an und bestätige, sie gelesen zu haben. Die online übermittelten Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite habe ich erhalten. Ich stimme der Ausführung des Kreditkartenvertrages vor Ablauf der Widerrufsfrist ausdrücklich zu.

Partnerkarte

Bitte senden Sie mir einen Antrag für eine Partnerkarte ohne Jahresgebühr zu.

Ort, Datum *Düsseldorf, 9.12.13*

Antrag bitte einsenden an: INTERNATIONAL CARD SERVICES B.V., Niederlassung Deutschland, Postfach 350124, 40443 Düsseldorf

X *Brachmann*
Unterschrift des Antragstellers / der versicherten Person (sofern ZAHLUNGSSCHUTZ zuvor beantragt wurde)

25.11.2013

6110258578 3401
 International Card Services B.V.
 Niederlassung Deutschland
 Postfach 350124
 40443 Düsseldorf

Formblatt **POSTIDENT COMFORT**

Nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere
 nach § 154 Abs. 2 der Abgabenordnung sowie
 den Vorschriften des Geldwäschegesetzes.

Nur Empfänger persönlich

Angaben zur Person (laut Ausweis)

Name (falls vorhanden auch Geburtsname)
 Bräckmann

Sämtliche Vornamen
 Andrea

Straße, Hausnummer (soweit im Ausweis vorhanden)
 Ladberger Strasse 11

Ort (soweit im Ausweis vorhanden)
 49536 Lienen

Ausweisdaten

(Zum Teil des bitte ankreuzen)

Personalausweis

Reisepass

Ausweisnummer
 1 7 5 1 1 6 9 1 3

Geburtsdatum
 0 2 0 5 1 9 6 6

Geburtsort
 Rüdersdorf

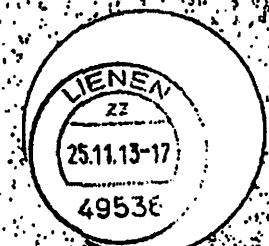
Staatsangehörigkeit
 deutsch

Ausstellungsbehörde
 Stadt Osnabrück

Ausstellungsort (nur bei Reisepass)

Ausstellungsdatum
 2 9 0 6 2 0 0 6

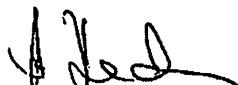
Postvermerk
 (bitte immer ausfüllen)

<input type="checkbox"/> Persönlich ausgebildigt (falls Sendung beiliegend)
Identifikation durchgeführt und eine Unterschrift eingeholt
 Unterschrift des Zustellers/MaV, Datum 25.11.13
Poststempel 

<input type="checkbox"/> unzustellbar
<input type="checkbox"/> Abnahme verworfen
<input checked="" type="checkbox"/> beauftragt

Nz. T.M.
 CC, 21/11

Eigenhändige Unterschrift der identifizierten Person



Mat.-Nr.: 912-158-000 07/2002



82031478 7270 23.11.2013
 49536 Lienen

POSTIDENT
COMFORT

4021777 012153

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück

Frau Andrea Brachmann
Industriestr. 4
49549 LADBERGEN
DEUTSCHLAND

Unser Zeichen 3513.2001.5
Düsseldorf, 6. Mai 2024

Kündigung

Sehr geehrte Frau Brachmann,

unsere früheren Mahnungen sind bedauerlicherweise ohne Wirkung geblieben.

Sie sind inzwischen mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Raten und insgesamt mit mehr als fünf Prozent Ihres Kreditrahmens in Verzug, so dass wir hiermit die Geschäftsbeziehung mit Ihnen kündigen. Damit wird der gesamte Saldo von zurzeit € 232,68 sowie die angefallenen und noch anfallenden Kosten und Gebühren einklagbar.

Wir werden unsere Forderung innerhalb von 10 Tagen zur Beitreibung an ein Inkasso-Unternehmen weiterleiten, es sei denn, Sie gleichen den Gesamtsaldo bis dahin durch Zahlung aus.

Wir hoffen, dass Sie für den vollständigen Ausgleich auf unser Konto bei der BNP Paribas S.A. Niederlassung Deutschland (IBAN: DE07 3701 0600 1100 6011 97, BIC: BNPADEFFXXX), unter Angabe des Verwendungszwecks 3513.2001.5 sorgen.

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass wir gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DS-GVO Daten über trotz Fälligkeit und zwei Mahnungen nicht beglichene Forderungen an die SCHUFA Holding AG übermitteln können, soweit die geschuldete Leistung nicht innerhalb der Ihnen mitgeteilten Zahlungsfrist erbracht worden ist.

Wenn Sie Fragen zu diesem Schreiben haben, können Sie uns telefonisch unter der Rufnummer 02 11 - 69 15 26 19 oder über unsere E-Mail-Adresse inkassoabteilung@icscards.de erreichen.

Mit freundlichen Grüßen
International Card Services B.V.
Niederlassung Deutschland
Inkassoabteilung


D. Jansen

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNP Paribas S.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensicherung
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich erhalten

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung
18. Mai 2024	351320015	■ 227,68	-	18. April 2024
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuer Saldo
1	■ 1,49	+	■ 7,49	- ■ 233,68

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro
stellung		

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

04.05	04.05	SOLL-ZINSEN	1,49-
18.05	18.05	Rechnung per Post	1,00-
19.04	19.04	GEBÜHR VERSP. ZAHLUNG	2,50-
04.05	04.05	GEBÜHR VERSP. ZAHLUNG	2,50-
04.05	04.05	ABGELAUFENER DEBETZINS	1,49+

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Mai 2024 berücksichtigt.
Den zu zahlenden Mindestbetrag in Höhe von ■ 42,44 erwarten wir umgehend auf unserem
Konto. Wir bitten Sie, den Betrag unter Angabe des Verwendungszecks 351320015 auf unser
Bankkonto IBAN: DE07 3701 0600 1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX)

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 42,44	15,9 %

Ihr Kreditkartenkonto hat einen Zahlungsrückstand von ■ 36,60. Wir haben das Konto bis auf
weiteres gesperrt. Bei Fragen bitte an die Inkassoabteilung, Tel. 0211-6915 2619, wenden.
Achtung: Zahlungsrückstände über 3 Monate müssen der SCHUFA gemeldet werden.

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNPiParibasS.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensich
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L1322Z332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich er

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung
18. April 2024	351320015	¤ 221,38	-	18. März 2024
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuerNAusgabe
1	¤ 0,00	¤ 6,30	-	¤ 227,68

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro
stellung		

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

18.04	18.04	SOLL-ZINSEN	2,80-
18.04	18.04	Rechnung per Post	1,00-
04.04	04.04	GEBÜHR VERSP. ZAHLUNG	2,50-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. April 2024 berücksichtigt.
Den zu zahlenden Mindestbetrag in Höhe von ¤ 36,60 erwarten wir umgehend auf unserem
Konto. Wir bitten Sie, den Betrag unter Angabe des Verwendungszecks 351320015 auf unser
Bankkonto IBAN: DE07 3701 0600 1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX)

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
¤ 2.500	¤ 36,60	15,9 %

Ihr Kreditkartenkonto hat einen Zahlungsrückstand von ¤ 30,91. Wir haben das Konto bis auf
weiteres gesperrt. Bei Fragen bitte an die Inkassoabteilung, Tel. 0211-6915 2619, wenden.
Achtung: Zahlungsrückstände über 3 Monate müssen der SCHUFA gemeldet werden.

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNPiParibaseS.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensich
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich er

Datum	KreditkartenkontoLetzter Saldo Datum letzte Abrechnung		
18. März 2024	351320015	¤ 215,34	- 18. Februar 2024
Seite	Summe Zahlungseingänge	Summe neuer Ausgaben	neuer Saldo
1	¤ 0,00	¤ 6,04	- ¤ 221,38

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum stellung	Fremdwährung	Euro

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

18.03 18.03 SOLL-ZINSEN	2,54-
18.03 18.03 Rechnung per Post	1,00-
05.03 05.03 GEBÜHR VERSP. ZAHLUNG	2,50-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. März 2024 berücksichtigt.
Den zu zahlenden Mindestbetrag in Höhe von ¤ 30,91 erwarten wir umgehend auf unserem
Konto. Wir bitten Sie, den Betrag unter Angabe des Verwendungszecks 351320015 auf unser
Bankkonto IBAN: DE07 3701 0600 1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX)

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
¤ 2.500	¤ 30,91	15,9 %

Ihr Kreditkartenkonto hat einen Zahlungsrückstand von ¤ 25,38. Wir haben das Konto bis auf
weiteres gesperrt. Bei Fragen bitte an die Inkassoabteilung, Tel. 0211-6915 2619, wenden.
Achtung: Zahlungsrückstände über 3 Monate müssen der SCHUFA gemeldet werden.

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNP Paribas S.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensicherung
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich erhalten

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung
18. Februar 2024	351320015	■ 211,67	-	18. Januar 2024
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuer
1	■ 0,00	■ 3,67	-	■ 215,34

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	stellung	Fremdwährung

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

18.02	18.02	SOLL-ZINSEN
18.02	18.02	Rechnung per Post

2,67-

1,00-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Februar 2024 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 25,38 wird fällig am 10. März 2024. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX) Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 25,38	15,9 %

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNP Paribas S.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensicherungsgesetz
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich erhalten

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung		
18. Januar 2024	351320015	¤ 233,78	-	18. Dezember 2023		
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuerNAusgabe		
1	¤ 25,84	+	¤ 3,73	-	¤ 211,67	-

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro
stellung		

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

29.12 29.12 ZAHLUNG, VIELEN DANK	25,84+
18.01 18.01 SOLL-ZINSEN	2,73-
18.01 18.01 Rechnung per Post	1,00-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Januar 2024 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ¤ 20,00 wird fällig am 8. Februar 2024. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX)Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
¤ 2.500	¤ 20,00	15,9 %

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNP Paribas S.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensicherung
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N6611322332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich erhalten

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung
18. Januar 2024	351320015	■ 233,78	-	18. Dezember 2023
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuer
1	■ 25,84	+	■ 3,73	- ■ 211,67

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

29.12 29.12 ZAHLUNG, VIELEN DANK	25,84+
18.01 18.01 SOLL-ZINSEN	2,73-
18.01 18.01 Rechnung per Post	1,00-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Januar 2024 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 20,00 wird fällig am 8. Februar 2024. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX) Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 20,00	15,9 %

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXX(BNPiParibaseS.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensich
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich er

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung
18. Dezember 2023	351320015	■ 229,97	-	18. November 2023
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuer
1	■ 0,00	■ 3,81	-	■ 233,78

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro
stellung		

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

18.12	18.12	SOLL-ZINSEN	2,81-
18.12	18.12	Rechnung per Post	1,00-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Dezember 2023 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 25,84 wird fällig am 8. Januar 2024. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX)Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen	eff. p.a.
■ 2.500	■ 25,84	15,9 %	

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNP Paribas S.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensicherung
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich erhalten

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum letzte Abrechnung
18. November 2023	351320015	■ 243,42	- 18. Oktober 2023
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe neuer Ausgaben
1	■ 20,00	■ 6,55	- ■ 229,97

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro
stellung		

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

14.11	14.11 ZAHLUNG, VIELEN DANK	20,00+
18.11	18.11 SOLL-ZINSEN	3,05-
18.11	18.11 Rechnung per Post	1,00-
03.11	03.11 GEBÜHR VERSP. ZAHLUNG	2,50-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. November 2023 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 20,00 wird fällig am 9. Dezember 2023. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX) Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 20,00	15,9 %

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNPiParibaseS.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensich
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich er

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung
18. Oktober 2023	351320015	■ 239,50	-	18. September 2023
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuer Ausgaben
1	■ 0,00	■ 3,92	-	■ 243,42

Trans.-Wert- datum	Beschreibung stellung	Betrag in Fremdwährung	Betrag in Euro
-----------------------	--------------------------	---------------------------	-------------------

Kartennummer	*****.*****.*****.0584		
ANDREA BRACHMANN			
18.10	18.10 SOLL-ZINSEN	2,92-	
18.10	18.10 Rechnung per Post	1,00-	

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Oktober 2023 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 26,08 wird fällig am 8. November 2023. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX) Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 26,08	15,9 %

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNPiParibaseS.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensich
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66113222332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich er

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung
18. September 2023	351320015	■ 252,87	-	18. August 2023
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuerNAusgabe
1	■ 20,00	+	■ 6,63	-
			■ 239,50	-

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro
stellung		

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

08.09	08.09	ZAHLUNG, VIELEN DANK	20,00+
18.09	18.09	SOLL-ZINSEN	3,13-
18.09	18.09	Rechnung per Post	1,00-
03.09	03.09	GEBÜHR VERSP. ZAHLUNG	2,50-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. September 2023 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 20,00 wird fällig am 9. Oktober 2023. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX) Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 20,00	15,9 %

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNP Paribas S.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensicherung
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich erhalten

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung
18. August 2023	351320015	■ 248,74	-	18. Juli 2023
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuer
1	■ 0,00	■ 4,13	-	■ 252,87

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro
stellung		

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

18.08 18.08 SOLL-ZINSEN

3,13-

18.08 18.08 Rechnung per Post

1,00-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. August 2023 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 26,32 wird fällig am 8. September 2023. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX) Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 26,32	15,9 %

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNP Paribas S.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensicherung
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer: www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich erhalten

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum	letzte Abrechnung		
18. Juli 2023	351320015	■ 278,45	-	18. Juni 2023		
Seite	Summe	Zahlungseingänge	Summe	neuer Ausgaben		
1	■ 33,74	+	■ 4,03	-	■ 248,74	-

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	Fremdwährung	Euro
stellung		

Kartennummer ****.****.****.0584

ANDREA BRACHMANN

21.06	21.06	ZAHLUNG, VIELEN DANK	33,74+
18.07	18.07	SOLL-ZINSEN	3,03-
18.07	18.07	Rechnung per Post	1,00-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Juli 2023 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 20,00 wird fällig am 8. August 2023. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX) Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 20,00	15,9 %

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNPiParibaseS.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensich
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich er

Datum	KreditkartenkontoLetzter Saldo Datum letzte Abrechnung		
18. Juni 2023	351320015	■ 271,51	- 18. Mai 2023
Seite	Summe Zahlungseingänge	Summe neuer Ausgaben	neuer Saldo
1	■ 0,00	■ 6,94	- ■ 278,45

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum stellung	Fremdwährung	Euro

Kartennummer ****.****.****.0584
ANDREA BRACHMANN
18.06 18.06 SOLL-ZINSEN 3,44-
18.06 18.06 Rechnung per Post 1,00-
03.06 03.06 GEBÜHR VERSP. ZAHLUNG 2,50-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Juni 2023 berücksichtigt.
Den zu zahlenden Mindestbetrag in Höhe von ■ 33,74 erwarten wir umgehend auf unserem
Konto. Wir bitten Sie, den Betrag unter Angabe des Verwendungszecks 351320015 auf unser
Bankkonto IBAN: DE07 3701 0600 1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX)

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 33,74	15,9 %

Ihr Kreditkartenkonto hat einen Zahlungsrückstand von ■ 26,78. Wir haben das Konto bis auf
weiteres gesperrt. Bei Fragen bitte an die Inkassoabteilung, Tel. 0211-6915 2619, wenden.
Achtung: Zahlungsrückstände über 3 Monate müssen der SCHUFA gemeldet werden.

International Card ServicesIB.V.AN: DE07 3701 0600 1100 6011 97
Niederlassung DeutschlandBIC: BNPADEFFXXXD(BNPiParibaseS.A.)ses Produkt fällt unter das Einlagensich
Parsevalstraße 9b USt-IdNr. DE 258189141Mehr Informationen finden Sie auf
40468 Düsseldorf / www.icscards.deGläubiger-Identifikationsnummer:www.icscards.de/einlagensicherung
Telefon 0211 - 69 15 26N66L13ZZZ332005960000und in dem Informationsblatt, das Sie einmal jährlich er

Datum	Kreditkartenkonto	Letzter Saldo	Datum letzte Abrechnung
18. Mai 2023	351320015	■ 267,25	- 18. April 2023
Seite	Summe Zahlungseingänge	Summe neuer Ausgaben	neuer Saldo
1	■ 0,00	■ 4,26	■ 271,51 -

Trans.-Wert- Beschreibung	Betrag in	Betrag in
datum	stellung	Fremdwährung

Kartennummer ****.****.****.0584	
ANDREA BRACHMANN	
18.05 18.05 SOLL-ZINSEN	3,26-
18.05 18.05 Rechnung per Post	1,00-

Ihre Zahlungen an ICS wurden bis zum 18. Mai 2023 berücksichtigt.
Der zu zahlende Mindestbetrag in Höhe von ■ 26,78 wird fällig am 8. Juni 2023. Bitte
überweisen Sie den Betrag an Empfänger: International Card Services, IBAN: DE07 3701 0600
1100 6011 97 bei der BNP Paribas S.A. (BIC: BNPADEFFXXX)Verwendungszweck: 351320015.

Verfügungsrahmen	Zu zahlender Mindestbetrag	Soll-Zinsen eff. p.a.
■ 2.500	■ 26,78	15,9 %

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ICS Visa World Card



International
Card
Services

Allgemeine Informationen

International Card Services BV
Wisselwerking 58, 1112 XS Diemen
Niederlande

Register No. 33200596 Kamer van Koophandel (Industrie und Handelskammer), Amsterdam/Niederlande

Niederlassung Deutschland
Parsevalstraße 98, 40468 Düsseldorf
Telefon: 0211-69 15 26 66, Telefax: 0211-69 15 26 77

E-Mail: info@icscards.de
Handelsregister: AG Düsseldorf HRB 56806

Umsatzsteuer-Ident Nr.: DE 258 189 141

Geschäftsführer: David Marinus Minderhoud, Martine Anneke Zwiers
Leitung der Niederlassung Deutschland: Michael Füller

Anwendbares Recht

Recht der Bundesrepublik Deutschland

Außergerichtliches Beschwerdeverfahren

Ombudsmannverfahren des Bundesverbandes Deutscher Banken e.V., Berlin

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Betrieb des Kreditkartengeschäfts

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die International Card Services B.V. wurde nach niederländischem Recht gegründet und operiert mit einer Bankenlizenz unter der generellen Aufsicht der niederländischen Zentralbank (De Nederlandsche Bank), Head Office Postbus 98, 1000 AB Amsterdam, Niederlande, Internet: <http://www.dnb.nl>, und der Europäischen Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland, Internet: <http://www.ecb.europa.eu> und der Autorität Finanzielle Markten (de Autoriteit Financiële Markten), Head Office, Vijzelgracht 50, 1017 HS, Amsterdam, Niederlande, Internet: www.afm.nl.

Einlagensicherung

Die International Card Services B.V. ist dem niederländischen Einlagensicherungsfonds (Depositogarantiestelsel) für Banken in den Niederlanden angeschlossen. Für weitere Details über das niederländische Einlagensicherungssystem verweisen wir auf die Webseite der niederländischen Zentralbank.

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Bedingungen“) bestimmen die Verwendung der ICS Visa World Card (nachfolgend „Karte“ und ggf. „Zusatzkarte“) und das Vertragsverhältnis zwischen dem Karteninhaber (nachfolgend „Karteninhaber“) und International Card Services B.V., Niederlassung Deutschland (nachfolgend „Bank“):

1. Zustandekommen des Kartenvertrages

- 1.1 Der Kunde gibt gegenüber der Bank ein bindendes Angebot auf Abschluss des Kartenvertrages ab, indem er das ausgefüllte, unterzeichnete Antragsformular an die Bank übermittelt. Dieser Kartenvertrag kommt zustande, wenn die Bank den Antrag des Kunden annimmt, wobei der Kunde auf den Zugang einer schriftlichen Annahmeerklärung verzichtet. Der Kunde wird über die Annahme, die auch durch die Zusendung der Karte erfolgen kann, informiert. Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 1.2 Die Karte bleibt Eigentum der Bank. Sie ist nicht übertragbar und nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig. Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeitsdauer erhält der Karteninhaber eine neue Karte. Mit Aushändigung einer neuen Karte sowie spätestens nach Ablauf der Gültigkeit ist die Bank berechtigt, die alte Karte zurückzuverlangen.

2. Verwendungsmöglichkeiten der Karte

- 2.1 Mit der von der Bank ausgegebenen Karte kann der Karteninhaber (auch online) im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland bei Visa Akzeptanzstellen Waren und Dienstleistungen bargeldlos beziehen und darüber hinaus als weitere Dienstleistung an zahlreichen Geldausgabeautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten Bargeld beziehen (Bargeldservice). Die Verwendung der Karte kann im konkreten Fall von Umständen abhängen, die außerhalb des Einflussbereichs der Bank liegen, z.B. der technischen Ausstattung der Akzeptanzstelle. In diesen Fällen ist die Bank nicht verantwortlich für Schäden die dadurch entstehen, dass die Karte nicht verwendet werden kann.
- 2.2 Bei der Verwendung der Karte ist vom Karteninhaber entweder ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen wurden, oder als Berechtigungsmerkmal die PIN einzugeben oder bei online bzw. telefonischen Bestellungen die Kartennummer, das Verfalldatum und ggf. die Kartenprüfziffer anzugeben. Beim kontaktlosen Bezahlen an Kassenterminals ist unter Umständen weder die Eingabe einer PIN noch das Unterschreiben eines Belegs erforderlich (Ziffer 2.7). Zum Schutz vor Missbrauch kann die Bank von dem Karteninhaber verlangen, dass dieser aus Sicherheitsgründen und zur Überprüfung der Identität der Person des Karteninhabers (Authentifizierung) zusätzliche Sicherungsmaßnahmen, wie das „Verified by Visa“-Verfahren oder sonstige, insbesondere die in den Richtlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde zur Sicherheit des Internetzahlungsverkehrs vorgegebenen Maßnahmen, einhält.
- 2.3 Soweit mit der Karte zusätzliche Leistungen (z.B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

- 2.4 Im Einzelfall kann die Verwendung der Karte von einer Genehmigung durch die Bank abhängig gemacht werden.

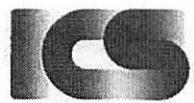
- 2.5 Mit der Verwendung der Karte entsprechend Ziffer 2.2 erteilt der Karteninhaber die Zustimmung (Autorisierung) zu dem Zahlungsvorgang. Ein Widerruf der Zustimmung zum Zahlungsvorgang ist nach Zugang (Verwendung der Karte) bei der Akzeptanzstelle oder bei dem Betreiber des Geldautomaten nicht mehr möglich. Im Fall der Vorab-Autorisierung zukünftiger Zahlungsvorgänge für wiederkehrende Zahlungen kann der Karteninhaber die Zustimmung bis zum Ende des Geschäftstages vor dem vereinbarten Tag der Ausführung des Zahlungsvorgangs widerrufen.

- 2.6 Die Bank kann die Ausführung von nicht autorisierten Zahlungsvorgängen gemäß den Bestimmungen dieser Bedingungen ablehnen. Die Bank kann die Ausführung von Zahlungsvorgängen selbst bei autorisierten Transaktionen (i) im Falle der vertragsgemäß untersagten Nutzungen der Karte (z.B. bei Überschreitung des Verfügungsrahmen gem. Ziffer 4), (ii) im Falle eines durch Verschulden des Karteninhabers mangelhaft ausgefüllten Belastungsbelegs, (iii) im Falle des Verstoßes der Ausführung des Zahlungsvorgangs gegen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (wie unter anderem Geldwäschegesetz) oder (iv) wenn die Bank zur Sperre und Einziehung der Karte nach Ziffer 12 berechtigt ist, ablehnen.

- 2.7 Wenn die Karte mit einem NFC-Chip (Near Field Communication) Technologie zum Datenaustausch zwischen zwei Geräten auf sehr kurzen Abstand ausgestattet ist, kann der Karteninhaber weltweit bei Akzeptanzstellen zahlen, die über ein Kontaktlos-Terminal verfügen. Vor dem ersten kontaktlosen Bezahlvorgang muss der Karteninhaber seine Karte mindestens einmal für eine Zahlung unter Einsatz des auf der Karte eingebetteten EMV-Chips mit Eingabe seiner PIN eingesetzt haben. Sobald er danach seine Karte an ein Kontaktlos-Terminal einer Akzeptanzstelle hält, stimmt der Karteninhaber hierdurch, bei EUR-Zahlungen bei einer Zahlung bis EUR 50,-, in anderer Währungen gelten andere Höchstbeträge, der Zahlung zu, ohne dass es einer Unterschrift oder der Eingabe einer PIN bedürfe. Auf dem Kontaktlos-Terminal wird angegeben, ob die Zahlung genehmigt ist. Die Zustimmung zur Zahlung und ihre Genehmigung bedeuten, dass der betreffende Betrag dem Karteninhaber in Rechnung gestellt wird. Nach der Zustimmung zur Zahlung und der Genehmigung kann sie nicht mehr widerrufen werden. Der Karteninhaber kann höchstens 5-mal täglich kontaktlos mit der Karte bezahlen, mit einer Gesamtsumme von höchstens EUR 150,- pro Tag.

3. Persönliche Geheimzahl (PIN) und Sicherheitscode

- 3.1 Die Bank stellt dem Karteninhaber einen eigenen persönlichen Sicherheitscode zur Verfügung. Mit diesem Sicherheitscode kann der Karteninhaber (i) seine persönliche Identifikationsnummer (PIN) selber aussuchen, es sei denn er hat seine PIN bereits während der Kartenbeantragung in einer sicheren Umgebung auf der Internetseite der Bank gewählt, (ii) die



- Karte (telefonisch oder anderweitig) freischalten und (iii) sich für den Onlinebereich registrieren. Sofern der Karteninhaber seine PIN nicht selber aussuchen will, wird die Bank ihm eine PIN zur Verfügung stellen.
- 3.2 Die PIN kann für die Nutzung von Geldautomaten und automatisierten Kassen der Akzeptanzstellen verwendet werden.
4. **Verfügungsrahmen**
- 4.1 Die Kartenverwendung ist nur innerhalb des von der Bank eingeräumten und mitgeteilten Verfügungsrahmens zulässig, der zusammen für alle zu diesem Konto ausgegebenen Karten gilt. Überschreitet der Saldo der Monatsrechnung den vereinbarten Verfügungsrahmen, so wird die Differenz nicht kreditiert. Die Differenz ist sofort zur Zahlung fällig und ist unverzüglich auszugleichen.
- 4.2 Eine Erhöhung und Reduzierung des Verfügungsrahmens kann durch Karteninhaber und Bank vereinbart werden. Die Bank ist berechtigt, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes den Verfügungsrahmen einseitig mit sofortiger Wirkung zu reduzieren, z.B. im Fall der wesentlichen Verschlechterung der Vermögenssituation des Karteninhabers. Eine etwaige Überschreitung des Verfügungsrahmens erhöht diesen auch dann nicht, wenn die Bank die Überschreitung in Einzelfällen genehmigt hat.
- 4.3 Bargeldauszahlungen sind der Höhe nach beschränkt.
- 4.4 Die Karte darf nur verwendet werden, soweit der Karteninhaber nach seinen gesamten Einkommens- und Vermögensverhältnissen zweifelsfrei in der Lage ist, seine Verbindlichkeiten gegenüber der Bank vollständig und fristgemäß zu erfüllen.
5. **Zahlungsverpflichtungen**
- 5.1 Die Bank wird die bei der Nutzung der Karte entstandenen sofort fälligen Forderungen der Akzeptanzstelle gegen den Karteninhaber bezahlen. Mit der Nutzung der Karte an einem Geldautomaten erteilt der Karteninhaber über das den Geldautomaten betreibende Institut als Boten der Bank den Auftrag, Bargeld auszuzahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der Bank die ihr entstandenen Aufwendungen zu erstatten. Auch wenn der Karteninhaber den finanziellen Verfügungsrahmen nicht einhält, ist die Bank berechtigt, den Ersatz der Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung der Karte entstehen. Der Zahlungsvorgang bei Einsatz der Karte zur bargeldlosen Bezahlung gegenüber Akzeptanzstellen wird vom Zahlungsempfänger ausgelöst. Nach Zugang des Zahlungsauftrages bei der Bank ist diese verpflichtet, sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens zu dem im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ angegebenen Zeitpunkt beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingetragen (Ausführungsfrist).
- 5.2 Reklamationen und Beanstandungen aus dem Verhältnis zwischen Karteninhaber und Akzeptanzstelle hat der Karteninhaber unmittelbar gegen-über der Akzeptanzstelle geltend zu machen. Sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung gegenüber der Bank.
- 5.3 Die einzelnen Zahlungsansprüche der Bank und die Zahlungen des Karteninhabers werden mit monatlichem Rechnungsabschluss auf einem Konto in laufender Rechnung eingestellt (Kontokorrent gemäß § 355 HGB) und schriftlich oder elektronisch übersandt (Monatsabrechnung). Die monatliche Versendung der Monatsabrechnung kann unterbleiben, wenn kein Kartenumsatz angefallen ist.
- 5.4 Der Monatssaldo wird mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Konto zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung des Verfügungsrahmens ist der Überschreibungsbetrag unverzüglich, d.h. ggf. vor Zugang der Monatsabrechnung, fällig und rückzahlbar. Die Bank kann die Überschreitung ganz oder teilweise dulden; sie wird den Karteninhaber in diesem Fall hierüber unterrichten.
- 5.5 Bei berechtigten Rücklastsschriften, die vom Karteninhaber zu vertreten sind, werden diesem die der Bank entstandenen Kosten für die Mitteilung in Rechnung gestellt.
- 5.6 Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung hat die Bank gegen den Karteninhaber keinen Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen. Die Bank ist verpflichtet, dem Karteninhaber den Betrag unverkürzt zu erstatten. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die nicht autorisierte Kartenverfügung befunden hat. Diese Verpflichtung ist spätestens bis zum Ende des Geschäftstages gemäß „Preis- und Leistungsverzeichnis“ zu erfüllen, der auf den Tag folgt, an welchem der Bank angezeigt wurde, dass die Kartenzahlung nicht autorisiert ist, oder die Bank auf andere Weise davon Kenntnis erlangt hat. Hat die Bank berechtigte Gründe für den Verdacht, dass ein betrügerisches Verhalten des Karteninhabers vorliegt, hat die Bank ihre Verpflichtung aus Satz 2 der Ziffer 5.6 unverzüglich zu prüfen und zu erfüllen, wenn sich der Betrag nicht bestätigt.
- 5.7 Im Fall einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank die unverzügliche und unverkürzte Erstattung des Verfügungsbeitrages insoweit verlangen, als die Kartenverfügung nicht erfolgte oder fehlerhaft war. Wurde der Betrag einem Konto belastet, bringt die Bank dieses wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die erfolgte oder fehlerhafte Kartenverfügung befunden hätte. Der Karteninhaber kann von der Bank über diesen Anspruch hinaus die Erstattung der Entgelte und Zinsen insoweit verlangen, als ihm diese im Zusammenhang mit der nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung der autorisierten Kartenverfügung in Rechnung gestellt oder seinem Konto belastet wurden.
- 5.8 Im Falle einer verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank verlangen, dass diese die Gutschrift des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters vom Zahlungsempfänger so vornimmt, als sei die Kartenzahlung ordnungsgemäß ausgeführt worden. Die Pflicht nach Satz 1 der Ziffer 5.8 gilt nicht, wenn der Karteninhaber kein Verbraucher ist. Eine Verspätung im Sinne des Satzes 1 der Ziffer 5.8 liegt vor, wenn der Zahlungsbetrag bei der Bank des Zahlungsdienstleisters vom Zahlungsempfänger erst nach der Ausführungsfrist in Ziffer 5.1 eingeholt.
- 5.9 Im Falle einer nicht autorisierten Kartenverfügung oder im Fall einer nicht erfolgten, fehlerhaften oder verspäteten Ausführung einer autorisierten Kartenverfügung kann der Karteninhaber von der Bank einen Schaden, der nicht bereits von Ziffern 5.6 bis 5.8 erfasst ist, ersetzt verlangen. Dies gilt nicht, wenn die Bank die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Bank hat hierbei ein Verschulden, das einer zwischengeschalteten Stelle zu Lasten fällt, wie eigene Verschulden zu vertreten, es sei denn, dass die wesentliche Ursache bei der zwischengeschalteten Stelle liegt, die der Karteninhaber vorgegeben hat. Handelt es sich bei dem Karteninhaber nicht um einen Verbraucher oder erfolgt der Einsatz der Karte in einem Land außerhalb Deutschlands und des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), beschränkt sich die Haftung der Bank für das Verschulden einer an der Abwicklung des Zahlungsvorganges beteiligten Stelle auf die sorgfältige Auswahl und Unterweisung einer solchen Stelle. Hat der Karteninhaber durch ein schuldhaftes Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen, bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitzuschuldens, in welchem Umfang Bank und Karteninhaber den Schaden zu tragen haben. Die Haftung nach dieser Ziffer 5.9 ist auf EUR 12.500,- je Kartenverfügung begrenzt. Diese betragsmäßige Haftungsbeschränkung gilt nicht, (i) für vom Karteninhaber nicht autorisierte Kartenverfügungen, (ii) bei Vorsatz oder groben Fahrlässigkeit der Bank, (iii) für Gefahren, die die Bank besonders übernommen hat, und (iv) für den dem Karteninhaber entstandenen Zinsschaden, soweit der Karteninhaber Verbraucher ist.
- 5.10 Wurde eine autorisierte Kartenverfügung nicht, fehlerhaft oder verspätet ausgeführt, wird die Bank die Kartenausführung auf Verlangen des Karteninhabers nachvollziehen und ihn über das Ergebnis unterrichten.
- 5.11 Ansprüche gegen die Bank nach Ziffern 5.6 bis 5.9 sind ausgeschlossen, wenn der Karteninhaber die Bank nicht unverzüglich, spätestens jedoch 13 Monate nach dem Tag der Belastung mit der Kartenverfügung darüber unterrichtet hat, dass es sich um eine nicht autorisierte, nicht erfolgte oder fehlerhafte Kartenausführung handelte. Der Lauf der 13-monatigen Frist beginnt nur, wenn die Bank den Karteninhaber über die aus der Kartenverfügung resultierende Belastungsbuchung entsprechend den Umsatzinformationen vereinbarten Weg spätestens innerhalb eines Monats nach der Belastungsbuchung unterrichtet hat. Andernfalls ist für den Fristbeginn der Tag der Unterrichtung maßgeblich. Haftungsansprüche aus Ziffer 5.9 kann der Karteninhaber auch nach Ablauf der Frist in Satz 1 der Ziffer 5.11 geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war.
- 5.12 Der Karteninhaber kann von der Bank die unverzügliche und die unverkürzte Erstattung des Verfügungsbeitrags verlangen, wenn bei der Autorisierung durch den Karteninhaber der genaue Betrag nicht an-

gegeben wurde und der Zahlungsbetrag den Betrag übersteigt, den der Karteninhaber entsprechend seinem bisherigen Ausgabe verhalten, den Bestimmungen dieser Bedingungen und den jeweiligen Umständen des Einzelfalls hätte erwarten können. Der Karteninhaber ist auf Verlangen der Bank verpflichtet, die Sachumstände darzulegen, aus denen er sein Erstattungsverlangen herleitet. Erstattungsansprüche nach Satz 1 dieser Ziffer 5.12 sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von acht Wochen nach Zugang der Monatsabrechnung geltend gemacht werden.

- 5.13 Unbeschadet der Regelungen in Ziffer 5.10 und 5.12, hat der Karteninhaber Einwendungen wegen Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit einer Monatsabrechnung spätestens vor Ablauf von sechs Wochen nach deren Zugang zu erheben; macht er seine Einwendungen in Textform geltend, genügt die Absendung innerhalb der Sechs-Wochen-Frist. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung. Der Karteninhaber kann auch nach Fristablauf eine Berichtigung der Monatsabrechnung verlangen, muss dann aber beweisen, dass zu Unrecht sein Konto belastet oder eine ihm zustehende Gutschrift nicht erteilt wurde.
- 5.14 Ansprüche des Karteninhabers gegen die Bank nach Ziffer 5.6 bis 5.12 sind ausgeschlossen, wenn die einen Anspruch begründenden Umstände auf einem ungewöhnlichen und unvorhersehbaren Ereignis beruhen, auf das die Bank keinen Einfluss hat und dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt von ihr nicht vermieden werden können oder von der Bank aufgrund einer gesetzlichen Verpflichtung herbeigeführt werden.

6. Besondere Regelung für die Nutzung der Teilzahlungsfunktion

- 6.1 Auch wenn der Karteninhaber die Teilzahlungsfunktion nutzt, werden die Erstattungsforderungen im Sinne von Ziffer 5.1 mit der jeweiligen Belastungsbuchung auf dem Konto fällig. Die Bank gewährt dem Karteninhaber hierfür einen Kredit bis zur Höhe des Verfügungsrahmens, soweit durch die jeweilige Belastungsbuchung ein Sollsaldo auf dem Konto entsteht. Weist die Monatsabrechnung einen Sollsaldo auf, hat der Karteninhaber den ihm gewährten Kredit durch monatliche Zahlung in Höhe von mindestens 2,5 % des Gesamtsaldo, jedoch nicht weniger als EUR 20,-, zu tilgen. Die Tilgung kann durch Überweisung des Karteninhabers auf sein Konto oder durch Lastschrift erfolgen. Eingehende Zahlungen des Karteninhabers werden zunächst auf Kosten, sodann auf fällige Zinsforderungen, sodann auf einen Überschreitungsbetrag und zuletzt auf die im Übrigen ausstehende Erstattungsforderung angerechnet.
- 6.2 Der Karteninhaber hat für die Inanspruchnahme des Kredits Zinsen zu entrichten. Die Höhe des Zinssatzes ergibt sich aus dem Kartenantrag oder im Falle einer nachträglichen Änderung des Zinssatzes aus dem Preisverzeichnis der Bank. Die Bank behält sich vor, die Zinsen wie folgt anzupassen. Die Bank überprüft den Zinssatz mindestens einmal innerhalb eines 6-Monats-Zeitraums (Stichtag). Sie wird den Zinssatz entsprechend der Änderung des Zinssatzes der Europäischen Zentralbank (EZB) für Hauptfinanzierungsgeschäfte „EZB Leitzins“, wie von der EZB veröffentlicht, (der Referenzzins) ändern. Hat sich der Referenzzins um mindestens 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Referenzzins zum vorangegangenen Stichtag verändert, so kann die Bank den Zinssatz mit Wirkung zum Beginn der dem Stichtag folgenden monatlichen Abrechnungsperiode unter Berücksichtigung ihrer Refinanzierungskosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) anpassen. Die Bank ist verpflichtet, ihr Ermessen gleichmäßig so auszuführen, dass die Anpassungen sowohl zu einer Erhöhung als auch zu einer Senkung der Zinsen führen können. Die Bank wird den Karteninhaber spätestens mit der nächsten der Zinsanpassung folgenden Monatsabrechnung informieren. Im Verzugsfalle sind auf den geschuldeten Betrag weiterhin die jeweils gültigen Zinsen (vgl. Satz 2) oder die gemäß §§ 288 Absatz 1, 247 BGB geschuldeten Verzugszinsen, wenn diese höher sind, zu entrichten, sofern nicht der Karteninhaber einen geringeren oder die Bank einen höheren Schaden der Bank nachweist.
- 6.3 Wird der Sollsaldo der Monatsabrechnung innerhalb von einundzwanzig Tagen vollständig ausgeglichen, verzichtet die Bank auf die Geltendmachung der Zinsen für die während des letzten Abrechnungsmonats neu entstandenen Forderungen.
- 6.4 Der Karteninhaber kann den sich aus der Nutzung der Teilzahlungsmöglichkeit ergebenden Kredit jederzeit kündigen. Die Bank kann

den Kredit mit einer Frist von drei Monaten kündigen; das Recht zur Kündigung nach § 498 BGB bleibt unberührt. Die Wirksamkeit des Kartenvertrages im Übrigen bleibt von der ausschließlichen Kündigung der Teilzahlungsmöglichkeit unberührt. Mit der Kündigung muss der Karteninhaber den in Anspruch genommenen Kredit vollständig zurückzahlen. Bei sofortiger Rückzahlung des Kredits entstehen dem Karteninhaber keine weiteren Kosten, insbesondere entstehen keine Ansprüche der Bank auf Vorfälligkeitsentschädigung. Nimmt der Karteninhaber die Teilzahlungsfunktion zu einem späteren Zeitpunkt wieder in Anspruch, entsteht ein neuer Kredit.

- 6.5 Die Karte darf nur innerhalb des zur Verfügung gestellten Kreditrahmens und nur in der Weise genutzt werden, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze, jedenfalls in Höhe des Mindestbetrages, gewährleistet ist. Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für den Karteninhaber haben (z.B. Zwangsvollstreckung; Meldung an die zuständige SCHUFA, soweit statthaft) und die Erlangung eines Kredites erschweren.
- 6.6 Unabhängig von Ziffer 6.2. Satz 3 bis Satz 7 ist die Bank berechtigt, bei Erhöhung des Kreditausfallrisikos vom Karteninhaber wegen dieser Veränderung einen Aufschlag von 3 Prozentpunkten auf den für den Karteninhaber gültigen Zinssätze vorzunehmen. Die Bank wird den Karteninhaber über einen solchen Aufschlag informieren. Eine Erhöhung des Kreditausfallrisikos liegt vor, wenn – im Falle einer Rückzahlung mittels erteiltem Lastschriftmandat eine Rücklastschrift aufgrund mangelnder Deckung eintritt oder der Karteninhaber innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten 2-mal mit der Zahlung des oben genannten Mindestrückzahlungsbetrages in Verzug gekommen ist. Dieser Aufschlag wegen Erhöhung des Kreditausfallrisikos entfällt mit Wirkung für die Zukunft, sobald der Karteninhaber während eines Zeitraumes von 6 aufeinanderfolgenden Abrechnungsperioden nicht in Zahlungsverzug gerät und seinen Verfügungsrahmen nicht überschreitet.

7. Gebühren/Entgelte

Für die Überlassung der Karten, für den Bargeldservice, für den Einsatz der Karten im Ausland – sofern es sich nicht um Transaktionen in Euro handelt –, und für im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erbrachte sonstige Leistungen, berechnet die Bank angemessene Entgelte, die sich aus dem jeweils zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme gültigen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ ergeben, welches Bestandteil dieser Bedingungen ist. Die Bank ist berechtigt, die Entgelte nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) entsprechend den der Bank entstehenden Kosten zu erhöhen oder zu senken. Ziffer 14 gilt auch für Änderungen der Gebühren und Entgelte.

8. Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz

Belastungen in Währungen, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet und in Euro belastet. Die Bestimmung des Umrechnungskurses ergibt sich aus dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“. Eine Änderung des Umrechnungskurses wird unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung des Karteninhabers wirksam. Die Wechselkurse können tagesaktuell telefonisch bei der Bank erfragt werden. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Tag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen.

9. Zusatzkarte

- 9.1 Mit Unterzeichnung des Antrages für eine Zusatzkarte erteilt der Antragsteller der Zusatzkarte dem Hauptkarteninhaber Vollmacht, das Vertragsverhältnis betreffende Erklärungen auch für den Zusatzkarteninhaber abzugeben oder entgegenzunehmen; dies schließt die Kündigung der Zusatzkarte durch den Hauptkarteninhaber ein. Der Zusatzkarteninhaber kann mit Wirkung für sich allein das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte kündigen; die Rücksendung der Zusatzkarte an die Bank stellt eine Kündigung des Vertragsverhältnisses dar. Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Hauptkarte endet auch das Vertragsverhältnis über die Zusatzkarte.
- 9.2 Soweit sich aus diesen Bedingungen nichts anderes ergibt, gelten für den Zusatzkarteninhaber die gleichen Verpflichtungen wie für den Hauptkarteninhaber; für die Zusatzkarten gelten die gleichen Regelungen wie für die Hauptkarte.

10. Kündigung

- 10.1 Dieser Kartenvertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Karteninhaber kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat ohne Angabe von Gründen kündigen (ordentliche Kündigung).
- 10.2 Die Bank ist berechtigt, den Kartenvertrag in der in Artikel 248 §§ 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Form mit einer Frist von zwei Monaten ordentlich zu kündigen. Das Recht der Bank zur Kündigung wegen Zahlungsverzuges gemäß § 498 BGB bleibt unberührt. Die Bank wird den Kartenvertrag mit einer längeren Kündigungsfrist kündigen, wenn dies unter Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers geboten ist.
- 10.3 Die Bank kann den Kartenvertrag (einschließlich der Teilzahlungsfunktion) fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung dieses Kartenvertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die Bank unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat und die Bank hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Kartenvertrages gestützt hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung der Verbindlichkeiten aus dem Kartenvertrag gegenüber der Bank gefährdet ist oder wenn der Karteninhaber seinen gewöhnlichen Wohnsitz in ein anderes Land als die Bundesrepublik Deutschland verlegt.
- 10.4 Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte (einschließlich der Zusatzkarte) nicht mehr benutzt werden. Noch ausstehende Verbindlichkeiten sind der Bank nach Aufforderung unverzüglich zurückzuzahlen. Die Karten sind unverzüglich zu zerschneiden oder in sonstiger Weise unbenutzbar zu machen und an die Bank zurückzusenden.

11. Pflichten des Karteninhabers

- 11.1 Der Karteninhaber hat die Karte nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben.
- 11.2 Die Karte ist mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um zu verhindern, dass sie abhandenkommt oder missbräuchlich verwendet wird. Sie darf insbesondere nicht unbeaufsichtigt im Kraftfahrzeug aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der Karte ist, hat die Möglichkeit, mit ihr missbräuchliche Verfügungen zu tätigen. Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner persönlichen Geheimzahl (PIN) oder sonstigen personalisierten Sicherheitsmerkmalen erlangt. Personalisierte Sicherheitsmerkmale dürfen insbesondere nicht auf der Karte vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden, auch nicht wenn der Karteninhaber die personalisierten Sicherheitsmerkmale verschlüsselt hat. Jede Person, die die PIN oder sonstige persönliche Sicherheitsmerkmale kennt und in den Besitz der Karte kommt, hat die Möglichkeit, mit der Karte und der PIN zusammen Verfügungen zu tätigen (z.B. Geld am Geldautomaten abzuheben oder einen Bezahlungsvorgang im Online-Handel auslösen).
- 11.3 Änderungen des Namens, der Anschrift (einschließlich der E-Mail-Adresse und der Telefon-/Mobilfunknummer), der Bankverbindung oder eine wesentliche Verschlechterung seiner finanziellen Situation hat der Karteninhaber der Bank unverzüglich mitzuteilen.
- 11.4 Gibt der Karteninhaber Änderungen der Anschrift nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen der Bank als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Kunden der Bank bekannte Anschrift gesendet wurden. Gibt der Karteninhaber Änderungen seiner E-Mail-Adresse sowie seiner Telefon-/Mobilfunknummer nicht bekannt, gelten Mitteilungen der Bank über das Vorhandensein einer Postbox-Nachricht als zugegangen, wenn sie an die letzte vom Karteninhaber bekannt gegebene E-Mail-Adresse bzw. Telefon-/Mobiltelefonnummer mitgeteilt wurden oder der Zahlungsauftrag zugegangen ist.
- 11.5 Die Karte darf nicht für illegale Zwecke eingesetzt werden. Der Karteninhaber hat zudem die weiteren Pflichten aus diesen Bedingungen, insbesondere die sich aus Ziffer 13.2 ergebenden Pflichten zu beachten. Die Bank ist berechtigt, jederzeit die Offenlegung der wirtschaftlichen Verhältnisse anhand von Selbstauskünften und/ oder aktuellen Verdienstnachweisen zu verlangen.

12. Sperrung/Einzug

- 12.1 Die Bank ist berechtigt die Karte(n) zu sperren, wenn (i) der Karten-

inhaber dies wünscht, (ii) sie berechtigt ist, den Kartenvertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, (iii) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen, (iv) der Verdacht einer nicht vom Karteninhaber autorisierten oder einer betrügerischen Verwendung der Karte besteht, (v) ein wesentlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Zahler seiner Zahlungspflicht nicht nachkommt.

- 12.2 Die Bank darf die Karte(n) ferner sperren oder ihren Einzug veranlassen, wenn die Gültigkeitsdauer durch Gültigkeitsablauf oder Kündigung endet.
- 12.3 Die Bank wird den Karteninhaber über die Sperrung der Karte möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung unterrichten. In der Unterrichtung wird sie die Gründe für die Sperrung angeben. Die Angabe von Gründen darf unterbleiben, soweit die Bank hierdurch gegen gesetzliche Pflichten verstößen würde. Die Bank wird die Karte auf Wunsch des Karteninhabers entsperren oder durch eine neue Karte ersetzen, wenn die Gründe für die Sperre nicht mehr gegeben sind. Auch hierüber unterrichtet sie den Karteninhaber unverzüglich.

13. Missbrauch der Karte

- 13.1 Der Karteninhaber ist verpflichtet, unmittelbar nach Erhalt der Karte alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale (insb. die PIN) vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Auf die Pflichten des Karteninhabers nach Ziffer 11 wird verwiesen. Er hat der Bank den Verlust, den Diebstahl, die missbräuchliche Verwendung bzw. den begründeten Verdacht einer missbräuchlichen Verwendung oder die sonstige nicht autorisierte Nutzung der Karte unverzüglich unter der jederzeit erreichbaren Telefonnummer 0211-69 15 26 99 telefonisch und anschließend zur Bestätigung schriftlich (an: International Card Services B.V., Parsevalstraße 9B, 40468 Düsseldorf) anzuzeigen, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt (Anzeige).
- 13.2 Verliert der Karteninhaber seine Karte und/oder PIN, werden sie ihm gestohlen, kommen sie ihm sonst abhanden oder wird die Karte sonst missbräuchlich verwendet und kommt es dadurch zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung in Form der Abhebung von Bargeld oder der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen, so haftet der Karteninhaber für Schäden, die bis zum Zeitpunkt der Anzeige nach Ziffer 13.1 verursacht werden nur, wenn er seine Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt hat. Das Gleiche gilt, wenn es vor der Anzeige nach Ziffer 13.1 zu einer nicht autorisierten Kartenverfügung kommt, ohne dass ein Verlust, Diebstahl, ein sonstiges Abhandenkommen oder ein sonstiger Missbrauch der Karte und/oder PIN vorliegt.
- 13.3 Kommt es vor der Anzeige nach Ziffer 13.1 zu einer nicht autorisierten Verfügung und hat der Karteninhaber in betrügerischer Absicht gehandelt oder seine Sorgfaltspflichten nach diesen Bedingungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt, trägt der Karteninhaber den hierdurch entstandenen Schaden in vollem Umfang. Grobe Fahrlässigkeit des Karteninhabers kann insbesondere dann vorliegen, wenn:
 - er die Karte entgegen Ziffer 11 nicht sorgfältig aufbewahrt hat,
 - er den Verlust, Diebstahl oder missbräuchliche Verfügung der Bank schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt hat, nachdem er hiervon Kenntnis erlangt hat,
 - die persönliche Geheimzahl (PIN) auf der Karte vermerkt oder zusammen mit der Karte verwahrt war (z.B. im Originalbrief, in dem sie dem Karteninhaber mitgeteilt wurde) oder
 - die persönliche Geheimzahl (PIN) oder andere personalisierte Sicherheitsmerkmale einer anderen Person mitgeteilt und der Missbrauch dadurch verursacht wurde.
- 13.4 Die Haftung für Schäden, die innerhalb des Zeitraums, für den der Verfügungsrahmen gilt, verursacht werden, beschränkt sich jeweils auf den für die Karte geltenden Verfügungsrahmen.
- 13.5 Sobald der Verlust oder Diebstahl der Karte, die missbräuchliche Verwendung oder eine sonstige nicht autorisierte Nutzung von Karte und/oder PIN gegenüber der Bank angezeigt wurde, übernimmt die Bank alle danach durch Verfügungen in Form der Abhebung von Bargeld oder der Verwendung der Karte bei einem Vertragsunternehmen entstehenden Schäden. Handelt der Karteninhaber in betrügerischer Absicht, trägt der Karteninhaber auch die nach der Sperranzeige entstehenden Schäden.
- 13.6 Für den Ersatz einer verlorenen, gestohlenen, missbräuchlich ver-

wendeten oder sonst nicht autorisiert genutzten Karte berechnet die Bank dem Karteninhaber das im „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank ausgewiesenes Entgelt, das allenfalls die ausschließlich und unmittelbar mit dem Ersatz verbundenen Kosten abdeckt. Satz 1 dieser Ziffer 13.6 gilt nicht, wenn die Bank die Umstände, die zur Ausgabe der Ersatzkarte geführt haben, zu vertreten hat oder diese ihr zuzurechnen sind.

14. Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen werden dem Karteninhaber zwei Monate vor ihrer Wirksamkeit vorab in der in Artikel 248 §§ 2 und 3 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch vorgesehenen Form bekannt gegeben. Der Karteninhaber kann den Änderungen vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens entweder zustimmen oder sie ablehnen. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat. Im Fall einer solchen Bedingungsänderung ist der Karteninhaber berechtigt, den Kartenvertrag vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung auch fristlos und kostenfrei zu kündigen. Auf alle diese Folgen wird die Bank dem Karteninhaber in dem Angebot auf Bedingungsänderung ausdrücklich hinweisen. Die Bank ist berechtigt, die Preise für die von ihr erbringenden Leistungen angemessen zu erhöhen, wenn dies für die Bank aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich ist, um ihre Leistungen im Rahmen dieses Kartenvertrages zu wirtschaftlich vernünftigen Bedingungen erbringen zu können. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Kosten der Leistungserbringung für die Bank nicht nur unwesentlich ansteigen. Übersteigt die Preiserhöhung der Bank die Lebenshaltungskosten deutlich, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung dieses Kartenvertrages spätestens zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Preise berechtigt.

15. Allgemeine Bestimmungen

- 15.1 Auf Anfrage wird die Bank dem Karteninhaber die jeweils gültige Fassung dieser Bedingungen und des „Preis- und Leistungsverzeichnisses“ kostenlos übersenden.
- 15.2 Diese Bedingungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und – soweit gesetzlich zulässig – der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der deutschen Gerichte. Vertragssprache ist deutsch. Jegliche Kommunikation zwischen dem Kunden und der Bank wird, soweit nicht anders vereinbart, in deutscher Sprache erfolgen. Kommunikation zwischen der Bank und dem Karteninhaber kann per Brief, Fax, Telefon, oder E-Mail oder anderer technischer Kommunikationsmittel erfolgen. Voraussetzung für eine Kommunikation per E-Mail ist, dass der Karteninhaber über eine E-Mail-Adresse verfügt und diese der Bank mitteilt.
- 15.3 Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.

16. Außergerichtliche Schlichtung, Beschwerden

- 16.1 Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen oder der §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs besteht für den Kunden die Möglichkeit, ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren einzuleiten. Beschwerden sind schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis und zur Prüfung erforderlichen Unterlagen zu richten an: Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle – Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main.
- 16.2 Der Karteninhaber kann zudem jederzeit wegen behaupteter Verstöße der Bank gegen das Zahlungsdienstaufsichtsgesetz und die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder gegen Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, einlegen. Beschwerden sind schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen und sollen den Sachverhalt sowie den Beschwerdegrund angeben.
- 16.3 Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine europäische Online-Streitbeilegungsplattform (OS Plattform) errichtet. Die OS Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Stand 01.07.2018

Preis- und Leistungsverzeichnis

ICS Visa World Card



International
Card
Services

Jahresgebühr

Hauptkarte	€ 0,-
Zusatzkarte	€ 0,-

Entgelt für den Auslandsseinsatz der Karten

In Staaten mit Landeswährung Euro entfällt dieses Entgelt.	1,85% des Umsatzes für Länder der Europäischen Union, in denen der Euro nicht das gesetzliche Zahlungsmittel ist, sowie 2% des Umsatzes für Länder außerhalb der Europäischen Union.
--	--

Bestimmung des Umrechnungskurses

Die Rechnungsstellung erfolgt in Euro. Bei Forderungen, die auf eine andere Währung lauten, erfolgt die Fremdwährungsumrechnung nach den von Visa festgelegten Referenzwechselkursen. Änderungen dieser Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Stichtag für die Fremdwährungsumrechnung ist der Tag der Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen.

Bargeldauszahlungen mittels Karte

Geldautomatenbetreibern ist es erlaubt, eigene Gebühren (Surcharge) zu erheben. Diese werden zusätzlich zu dem Auszahlungsbetrag belastet. Die Automatenbetreiber sind verpflichtet, auf diese Gebühren hinzuweisen. International Card Services hat auf diese Vorgehensweise keinen Einfluss und erstattet diese Gebühren nicht.	im Ausland kostenfrei; im Inland (Deutschland): aus Verfügungsrahmen : 4% des abgehobenen Betrages mindestens € 5,- aus Guthaben : 1% maximal € 1,50
---	--

Finanzierungszinsen

	veränderlicher Sollzinssatz pro Jahr 14,85% effektiver Jahreszins 15,90%
--	---

Verzugszinsen

	5% über dem jeweiligen Basiszinssatz
--	--------------------------------------

Kopie von Belegen auf Wunsch des Karteninhabers

	€ 5,-
--	-------

Rechnungskopie auf Wunsch des Karteninhabers

	€ 5,-
--	-------

Saldenbestätigung (auf Anforderung)

	€ 7,50
--	--------

Mahngebühr

1. Mahnung	kostenfrei
2. – 4. Mahnung je	€ 2,50
Die Verpflichtung zur Zahlung der Mahngebühr besteht nicht, wenn der Karteninhaber nachweisen kann, dass der Bank ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Gebühr ist.	

Anschriftenermittlung/-nachforschung

bei nicht bekanntgegebenem Wohnungswechsel	€ 7,50
--	--------

Ersatzkartenentgelt

für Ersatzkarten auf Wunsch des Kunden bei von ihm zu vertretender Beschädigung oder Verlust	€ 10,-
--	--------

Nachbestellung PIN

Ersatz-PIN auf Wunsch des Kunden bei von ihm zu vertretendem Verlust	€ 5,-
--	-------

Rücklastschriftgebühr

für Rücklastschriften, die vom Karteninhaber zu vertreten sind	€ 4,50
	Die Verpflichtung zur Zahlung der Rücklastschriftgebühr besteht nicht, wenn der Karteninhaber nachweisen kann, dass der Bank ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vereinbarte Gebühr ist.

Überweisungen von der Visa Karte auf das Referenzkonto

aus dem Verfügungsrahmen (Mindestbetrag € 150,-)	kostenfrei
aus dem Guthaben (ohne Mindestbetrag)	kostenfrei

Rechnungsversand

	Bereitstellung der monatlichen Kreditkartenabrechnung in elektronischer Form (sofern Umsatz vorhanden) kostenlos Versand der monatlichen Kreditkartenabrechnung per Post € 1,-
--	---

Preis- und Leistungsverzeichnis

ICS Visa World Card



International
Card
Services

Ausführungsfristen:

Zahlungen der Bank aus Visa Card-Verfügungen des Kunden an den Zahlungsempfänger. Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag spätestens innerhalb folgender Fristen beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht: Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR): max. 1 Geschäftstag, Kartenzahlungen innerhalb des EWR in anderen EWR-Währungen als Euro: max. 1 Geschäftstag, Kartenzahlungen außerhalb des EWR: Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Geschäftstage der Bank:

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme von:

- Sonnabenden,
- Heiligabend (24. Dezember),
- Silvester (31. Dezember),
- Rosenmontag, und
- gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Hinweise:

Preise von Dienstleistungen, die nicht in dieser Aufstellung enthalten sind, teilen wir Ihnen gerne auf Anfrage mit.

Alle Positionen verstehen sich inklusive evtl. anfallender MwSt. und zuzüglich anfallender Fremdgebühren.

Für die im Preisverzeichnis nicht aufgeführten Leistungen, die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichen Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, kann die Bank die Höhe des Entgelts nach billigem Ermessen bestimmen (§ 315 BGB).

Der Kunde trägt alle anfallenden Auslagen, wenn die Bank in seinem Auftrag oder nach seinem mutmaßlichen Interesse tätig wird.